



Schulpflege Maur
Zürichstrasse 8
8124 Maur
www.maur.ch

Schulverwaltung / Abteilung Bildung
043 366 13 33
schule@maur.ch

Vorbereitungskurse Aufnahmeprüfung Mittelschulen Allgemeine Bestimmungen

Gremium: Schulpflege
Beschlussdatum: 18. März 2025
Gültig ab: Dienstag, 1. April 2025
IDG-Status: Öffentlich

Registatur-Nr. 0.0.3.4
Geschäft-Nr. 2025-269
Systematische Rechtssammlung Nr. 430.4

1	Organisation	1
2	Qualität	1
3	Angebot	2
3.1	Zulassungsbedingungen	2
3.2	Inhalte der Lektionen	2
3.3	Gruppengrösse	3
3.4	Disziplinar massnahmen / Ausschluss	3
4	Administratives	3
4.1	Anmeldung	3
4.2	Abmeldung	4
4.3	Zuteilung	4
5	Elternbeitrag	4
5.1	Vergünstigungen	4
5.2	Rückerstattungen bei Krankheit / Unfall	4
6	Vollzug / Rekursinstanz	5
7	Schlussbestimmungen	5
7.1	Inkraftsetzung	5

Maur, 13.02.2025 / DW/MS

1 Organisation

Trägerin von «Vorbereitungskurse Aufnahmeprüfung Mittelschulen» ist die Schule Maur.

2 Qualität

Die Schulleitungskonferenz ist für die Qualität und die Durchführung des Angebots verantwortlich und überprüft diese.

3 Angebot

Für die Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse sowie der 2. und 3. Sekundarklasse der Schule Maur wird während dem 1. Semester eine gezielte Prüfungsvorbereitung angeboten. Die Vorbereitungskurse finden in den Räumlichkeiten der Schule Maur statt.

Es liegt in der Kompetenz der Schulleitungskonferenz, den Auftrag an einen externen Anbieter zu vergeben. Die Bedingungen dieses Konzepts bleiben dabei unverändert.

Die Vorbereitungskurse werden in allen Schuleinheiten der Schule Maur ab einer Teilnehmerzahl von 8 Schülerinnen und Schülern angeboten.

Die Vorbereitung findet möglichst in der eigenen Schuleinheit statt und wird von Personen mit Unterrichtsberechtigung im Kanton Zürich erteilt.

In dieser Prüfungsvorbereitung lernen die Schülerinnen und Schüler die spezifischen Herausforderungen und die Form der Aufnahmeprüfung kennen: Umfang, Struktur, Aufgabentyp etc.

Von den Schülerinnen und Schülern wird verlangt, dass alle im Zusammenhang mit der Übertrittsprüfungsvorbereitung anfallenden Arbeiten pünktlich, vollständig und sorgfältig erledigt werden.

Die Vorbereitungskurse finden ausserhalb des Stundenplans statt. So wird sichergestellt, dass die Anwärterinnen und Anwärter bereit sind, den erforderlichen Mehraufwand zu betreiben.

Die Vorbereitungskurse finden während 40 Lektionen statt. Die Lehrperson legt den Zeitpunkt der Lektionen fest.

Die Termine werden auf dem Anmeldeformular bekannt gegeben.

3.1 Zulassungsbedingungen

Die Schule Maur erachtet einen Notenschnitt von mindestens 5.25 in den Fächern Deutsch und Mathematik als sinnvoll, um an einer Mittelschule erfolgreich bestehen zu können.

Grundsätzlich ist deshalb im Zeugnis per 31. Januar ein Notendurchschnitt von 5.25 in diesen Fächern Voraussetzung, um am Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung für Mittelschulen teilnehmen zu können.

Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Schulleitung nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson abschliessend.

Über die Zulassung von Schüler/innen aus der Sekundarschule B entscheidet die zuständige Schulleitung nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson abschliessend.

3.2 Inhalte der Lektionen

- Die an der Prüfung geforderten Bereiche Mathematik, Sprachverständnis und Aufsatz werden intensiv geübt.
- Mathematik: Die Lehrperson macht die Schüler/innen mit den Besonderheiten der Mathematikaufgaben vertraut. Sie zeigt den Mittelschulanwärter/innen spezifische Lösungsstrategien auf.
- Sprachverständnis: Die Lehrperson zeigt den Schülern/innen Möglichkeiten, wie sie einen Text rasch erfassen können. Sie führt sie im Besonderen in die Beantwortung von Fragen zum Inhalt ein und macht sie mit erweiterten Lernstrategien vertraut.

- Aufsatz: Die Lehrperson zeigt den Schülerinnen und Schülern, wie ein Aufsatz aufgebaut werden muss: Einleitung, Hauptteil, Schluss. Sie zeigt ihnen auf, wie sie einen Spannungsbogen erarbeiten können und mit welchen stilistischen Elementen gearbeitet werden kann.
- Es werden Aufnahmeprüfungen simuliert, analysiert und die Strategien besprochen.
- Grundlage der Arbeit sind die vorjährigen Aufnahmeprüfungen und weitere Unterrichtsmittel.

3.3 Gruppengrösse

Die Gruppengrösse umfasst mindestens 8 Schülerinnen und Schüler.

Liegen weniger als 8 Anmeldungen für Vorbereitungskurse einer Schuleinheit vor, werden die Eltern kontaktiert und über die Alternativen in anderen Schuleinheiten informiert.

Der Weg in die andere Schuleinheit ist Sache der Eltern.

Bei mehr als 16 Anmeldungen wird die Gruppe geteilt.

3.4 Disziplinarmaßnahmen / Ausschluss

Werden die Vorbereitungskurse durch untragbares Verhalten eines Schülers / einer Schülerin erheblich gestört, sucht die Lehrperson gemeinsam mit den Eltern nach angemessenen Lösungen. Im Konfliktfall wird die Schulleitung beigezogen.

Ein Ausschluss vom Angebot kann von der Schulleitung angeordnet werden (Rekursinstanz Schulpflege Maur).

Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen ausgeschlossen, werden keine Elternbeiträge rückerstattet.

4 Administratives

4.1 Anmeldung

Anmeldeschluss ist jeweils der letzte Schultag vor den Frühlingsferien.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular «Vorbereitungskurs Aufnahmeprüfung Mittelschulen».

Auf dem Anmeldeformular sind Zeit und Ort der Vorbereitungskurse vermerkt.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären sich die Unterzeichnenden mit den allgemeinen Bestimmungen zu den Vorbereitungskursen einverstanden und verpflichten sich, den Elternbeitrag termingerecht zu bezahlen.

Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden nach organisatorischer Möglichkeit berücksichtigt.

Es wird der ganze Elternbeitrag in Rechnung gestellt.

Liegen für eine Schuleinheit weniger als 8 Anmeldungen vor, werden die Erziehungsberechtigten über Alternativen in anderen Schuleinheiten informiert.

4.2 Abmeldung

Bei einer Abmeldung vor Versand der Anmeldebestätigung wird weder das Kursgeld noch eine Bearbeitungsgebühr fällig.

Ab Versand der Anmeldebestätigung ist das Kursgeld zu 100 % geschuldet.

4.3 Zuteilung

Die angemeldeten Kinder werden grundsätzlich den Vorbereitungskursen ihrer Schuleinheit zugeteilt.

Liegen weniger als 8 Anmeldungen für Vorbereitungskurse einer Schuleinheit vor, werden die Eltern kontaktiert und über die Alternativen in anderen Schuleinheiten informiert.

5 Elternbeitrag

Das reguläre Kursgeld beträgt Fr. 500.00.

Die Schulverwaltung stellt im Voraus Rechnung für das ganze Semester.

Die bezahlte Semesterrechnung ist die Voraussetzung für den Besuch der Vorbereitungskurse.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, den Elternbeitrag termingerecht zu bezahlen.

Schuldner/in des Schulgeldes ist der Unterzeichner / die Unterzeichnerin der Anmeldung.

5.1 Vergünstigungen

Vergünstigungen werden im Beitragsreglement der Schule Maur geregelt.

5.2 Rückerstattungen bei Krankheit / Unfall

Ausschliesslich bei längerer Krankheit oder Unfall wird eine Rückerstattung gewährt. Es besteht kein Anspruch auf Kompensation.

Auf der Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, kann ein Arztzeugnis eingereicht werden. Die Lektionen von drei Kursdaten während diesem ärztlich beglaubigten Ausfall sind geschuldet. Die übrigen Lektionen während diesem ärztlich beglaubigten Ausfall werden rückerstattet.

Je Lektion werden 2,5% des Kursgeldes rückerstattet (entspricht den Kosten für eine Lektion).

Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen, werden keine Elternbeiträge rückerstattet.

Wird die Rechnung für den Elternbeitrag nicht fristgerecht beglichen, wird das Kind vom Angebot ausgeschlossen, bis der Schulverwaltung der Zahlungsbeleg vorliegt. Der in Rechnung gestellte Elternbetrag bleibt vollumfänglich geschuldet.

6 Vollzug / Rekursinstanz

Gegen Entscheide der Schulleitung bzw. gegen den Vollzug kann bei der Schulpflege Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Inkraftsetzung

Diese Allgemeine Bestimmungen wurden von der Schulpflege am 18. März 2025 genehmigt und per Dienstag, 1. April 2025, in Kraft gesetzt.

Sie alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen ab.

Maur, 18. März 2025

Schulpflege Maur

Rob Labruyère
Schulpräsident

Monika Schwyter
Leiterin Schulverwaltung